



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0082)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	01.07.2024

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung vom Hobbyraum und Werkstatt und Lagerraum in Wohnung Baugrundstück: Elsterweg 3, Flst.-Nr. 3311

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Sabrina Mirzwa, Brühl

Die Bauherrin beabsichtigt im Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung vom Hobbyraum und Werkstatt und Lagerraum in eine Wohnung im Kellergeschoss auf dem Grundstück Elsterweg 3, Flst.Nr. 3311.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühlerpfad Äcker“ vom 22.11.1974 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Das Zweifamilienhaus wird durch die neue Wohneinheit (3-Zimmer-Wohnung) im Keller mit 104,90 m² zu einem Dreifamilienhaus. Neben den Veränderungen im Kellergeschoss werden auch leichte Veränderungen im Erdgeschoss durchgeführt. Zu den bisher genehmigten zwei Kfz-Stellplätzen kommt durch die neue Wohneinheit leider kein neuer Stellplatz hinzu, ist aber nach § 37 LBO bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Umnutzung auch nicht erforderlich. Ein zusätzlicher Kfz-Stellplatz auf dem Grundstück wäre allerdings wünschenswert.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung der Umnutzung von Nutzraum in Wohnraum zu entsprechen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

